Amt für Straßen und Verkehr



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen



Auskunft erteilt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 22.06.2020

Anhörung Träger öffentlicher Belange

Crüsemannallee Bereich Straßenbahnhaltestelle Busestraße Einbau von Pollern im Sicherheitstrennstreifen auf stadteinwärtiger Seite

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Entwurfsplanung und die Kurzerläuterung für das Projekt "Crüsemannallee – Poller im Sicherheitstrennstreifen im Haltestellenbereich Busestraße" zur Stellungnahme. Einzelheiten zu der Planung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Erläuterungsbericht.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 20.07.2020 abzugeben. Sollten Sie nicht beabsichtigen, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme in einem Erörterungsgespräch am 22.07.2020

um 10:00Uhr

im Amt für Straßen und Verkehr Herdentorsteinweg 49 / 50 Eingang Hillmannplatz 8 / 10

Zimmer 405

vorzubringen.

Sofern Sie weder eine schriftliche noch eine mündliche Stellungnahme zu den angegebenen Terminen abgeben, setzen wir Ihr Einverständnis zu den dargestellten Planinhalten voraus.



Dienstgebäude Herdentorsteinweg 49/50 28195 Bremen



Bus / Straßenbahn Hauptbahnhof oder Herdentor Eingang Abt. Entwurf und Neubau von Straßen: Hillmannplatz 8-10 Abt. Straßenerhaltung, Abt. Brücken- und Ing.bau: Herdentorsteinweg 7 Sprechzeiten Mo bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr weitere Termine nach tel. Vereinbarung möglich

Geschäftsstelle: T (0421) 361 9780 F (0421) 361 9738 E-Mail office@asv.bremen.de



Bitte beachten Sie, dass die Darstellung von Markierungen, Beschilderung und Lichtsignalanlagen in den Planunterlagen nur nachrichtlich sind und dem besseren Verständnis dienen. Die Festlegung der v. g. Merkmale erfolgt im Rahmen der Betriebsplanung.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

Anlagen Verteiler Entwurfsplan Erläuterungsbericht

x falls angekreuzt, bitte beachten

Sofern Herstellungskosten im Rahmen der Straßenumgestaltung erforderlich werden, bitten wir noch um Übersendung der spezifischen Kosten bis zum 22.07.2020, sofern sie durch die Stadtgemeinde Bremen zu tragen sind. Gleichzeitig bitten wir um Übersendung von Bestandsplänen der Versorgungsleitungen, die sich im Umbaubereich befinden.